

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Montag, den 25.11.2019 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter  
Averkamp, Rudolf  
Dr. Baumanns, Jürgen  
Becks, Jürgen  
Benze, Klaus  
Besse, Ludger Vertretung für Herrn Jung  
Bontrup, Martin  
Brüning, Bernd  
Himker, Franz Vertretung für Herrn von Hövel  
Holz, Anton Vorsitz  
Maasmann, Justin  
Meyer, Friedrich Vertretung für Herrn Schulze Thier  
Scholz, Ulrich  
Twent, Engelbert  
Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt  
Herr Mollenhauer, stellv. Leiter Abt. 70 - Umwelt, Leiter untere Wasserbehörde  
Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde  
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erneuerung eines Brückenbauwerks im Naturschutzgebiet "Berkelaue" in Billerbeck  
Vorlage: SV-9-1567
- 2 Wassersituation im Kreis Coesfeld
- 3 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1567

**Erneuerung eines Brückenbauwerks im Naturschutzgebiet "Berkelaue" in Billerbeck**

Herr Holz teilt mit, dass die Beiratsvorsitzenden durch die untere Naturschutzbehörde gebeten worden seien, der Befreiung zuzustimmen. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens habe er aber gebeten, über den Antrag der Stadt Billerbeck im Beirat zu beraten.

Herr Steinhoff stellt das Vorhaben anhand von Karte und Lageplan vor und weist darauf hin, dass die wasserrechtliche Zuständigkeit für die Berkel bei der Bezirksregierung liege.

Die vorhandene Brücke sei zz. nur mit einer Begrenzung von 8 t nutzbar, es seien Holzbohlen gebrochen und sie bedürfe der Erneuerung. Hierfür sollten die Wintermonate genutzt werden.

Durch die Verschwenkung des Weges mit der Brücke entstehe zum Graben hin eine Ausgleichsfläche. Da im Übrigen nur Ackerflächen in Anspruch genommen würden, entstehe kein Verlust von Retentionsraum. Dieser nehme sogar zu, und durch die Vergrößerung des Querschnitts von 5 qm auf 5,5 qm werde auch die Durchlässigkeit der Berkel erhöht.

Aufgrund der erfolgten Vorprüfung sei die FFH-Verträglichkeit der Maßnahme bestätigt. Weitere Auflagen könnten sich nach Abschluss der derzeit durchgeführten Elektrofischung ergeben. Fledermausvorkommen im Brückenbauwerk oder in Gehölzen seien nicht festgestellt worden.

Herr Mollenhauer führt ergänzend aus, dass bereits aufgrund der Ergebnisse einer Gewässerschau in 1998 die Stadt Billerbeck eine Erneuerung der Brücke geplant habe, dies aber nach Änderung der Bedingungen für Landeszuschüsse aufgeschoben habe. Da der Ist-Zustand inzwischen eher Rückstauprobleme verursache, sei es nun höchste Zeit, das Vorhaben anzugehen. Bei nur geringen Eingriffen in das Überschwemmungsgebiet seien mit der neuen Brücke Verbesserungen in allen Belangen verbunden.

Auf die Frage von Herrn Meyer, ob die Brücke auch von nicht-landwirtschaftlichem Verkehr frequentiert werde, antwortet Herr Mollenhauer, dass sie im Rahmen der Berkelroute als Radweg genutzt werde; ansonsten sei der Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt. Es handele sich hier, so ergänzend Herr Steinhoff, um unbefestigte Wege, auf denen kein PKW-Verkehr stattfinde.

Herr Brüning spricht den mit dem Vorhaben verbundenen Eingriff in das FFH-Gebiet an, der mit Glatthaferwiese und Uferstauden zwei Pflanzengesellschaften betreffe. Außerdem möchte er wissen, ob das im Fachbeitrag verneinte Vorkommen von Rote-Liste-Arten auch in der Artenschutzprüfung thematisiert worden sei.

Hierzu teilt Herr Steinhoff mit, dass das mit beiden Untersuchungen beauftragte Fachbüro eine Kartierung durchgeführt habe. Die Glatthaferwiese werde mittels Mahdgutübertragung kompensiert, bei den Uferstauden seien die Eingriffe nur temporär.

Auf Nachfrage von Herrn Brüning stellt Herr Steinhoff klar, dass die Kompensation auf der Fläche zwischen Graben und neuem Weg erfolge; der alte Fahrweg werde zu Acker, was ebenfalls eine gewisse Aufwertung bedeute.

Herr Mollenhauer erklärt auf den Hinweis von Herrn Brüning, dass der in der Nähe gelegene Wiesenstau einem Anlieger gehöre und verfallen und funktionslos sei. Seine Beseitigung sei bereits angeregt worden, ein Zusammenhang mit der Brückenerneuerung bestehe aber nicht.

Herr Averkamp möchte wissen, ob nicht die Anlage der Kompensationsfläche die Möglichkeit biete, diesen Bereich durch eine Gewässerumgestaltung z. B. für die Groppe anzureichern.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass den im Verlauf der Berkel umfangreich geplanten Maßnahmen

zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht vorgegriffen werden sollte.

Zur Anlage der Berme unter der Brücke fragt Herr Brüning, ob die vorgesehene Breite von 30 cm ausreichend sei im Hinblick auf potentielle Ottervorkommen.

Herr Steinhoff erklärt, dass die Dimension der Brücke Otterwanderungen problemlos ermögliche; der Bereich unter der Brücke werde von den Tieren nur für die Ablage von Losung genutzt.

Herr Holz hält als Anregung des Beirats fest, dass im Zuge der Umsetzung der Maßnahme der alte Wiesenstau entnommen werden solle.

Weiter werde empfohlen, an der Ausgleichsfläche auf der anderen Grabenseite zum Acker hin einen Uferrandstreifen anzulegen.

Schließlich solle die Befreiung mit der Auflage erteilt werden, das Vorhaben in der vegetationsarmen Zeit auszuführen.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes 2.1.02 „Berkelaue“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord für die Erneuerung eines Brückenbauwerks und im Zuge dessen einer Grabenverrohrung in Billerbeck zu.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

### **Wassersituation im Kreis Coesfeld**

Herr Holz nimmt Bezug auf den von Herrn Mollenhauer in der letzten Sitzung gehaltenen Kurzvortrag. Er weist darauf hin, dass die Gelsenwasser AG mitgeteilt habe, dass die Jahresdurchschnittsmengen der Niederschläge in diesem Jahr deutlich überschritten würden. Er selbst habe dagegen festgestellt, dass Drainagen und kleinere Gewässer erst jetzt wieder Wasser führten, und im Sommer seien täglich Tausende Kubikmeter Wasser aus dem Kanal entnommen und der Stever zugeführt worden.

Herr Mollenhauer stellt klar, dass die derzeitigen Niederschläge die Bilanz verbesserten; so seien am vergangenen Wochenende 40 - 50 mm gefallen. Seitens des Umweltministeriums sei erklärt worden, dass die Niederschläge in 2018 um 25 % und in 2019 um 10 % unter dem Jahresdurchschnitt lägen.

Die untere Wasserbehörde, so Herr Mollenhauer weiter, habe Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern immer restriktiv genehmigt und die Einhaltung bestimmter Pegelstände, deren aktueller Wert online abrufbar sei, gefordert. Neuansträge würden inzwischen eher abgelehnt. Alternativ würden vermehrt Grundwasserentnahmen durchgeführt, so von Kartoffelbauern; auch Mais werde schon beregnet. Die immer tieferen Bohrungen drohten dann auch Hausbrunnen zu gefährden.

Insgesamt mache die Tendenz zu nasseren Wintern und trockeneren Sommern bei steigenden Temperaturen eine Prognose schwierig.

Zu den von Herrn Holz erfragten Genehmigungen für Grundwasserbohrungen erläutert Herr Mollenhauer, dass hier für Kleinmengen z. B. für die Gartenbewässerung keine Erlaubnispflicht bestehe. Anders sei dies in Wasserschutzgebieten.

Herr Brüning spricht die Konflikte an, die durch Grundwasserentnahmen von Haushalten und landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere mit Blick auf Großbetriebe, entstanden.

Herr Mollenhauer weist zunächst darauf hin, dass Wasserentnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Versorgung von Tieren keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedürften. Bei sonstigen Anträgen seien stets die Umgebung des Betriebs und die geologischen Verhältnisse zu betrachten; ggf. sei ein Gutachten zu erstellen.

Herr Dr. Baumanns fragt nach Möglichkeiten, den Regenabfluss zu verhindern, um so das Grundwasser anzureichern.

Herr Mollenhauer antwortet, dass diese in der Förderung der Entsiegelung zu sehen seien; wo irgend möglich, sollten die Niederschläge versickern können.

Auf die Frage von Herrn Maasmann nach den durch Absandung entstandenen freien Wasserflächen z. B. in der Merfelder Niederung bestätigt Herr Mollenhauer den großen Einfluss freigelegten Grundwassers; die Verdunstung betrage 4 - 8 l pro m<sup>2</sup> und Tag.

Mit Blick auf die Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal durch die Gelsenwasser AG erklärt Herr Mollenhauer, dass dies unerfreulich und angesichts des Wasserstands der Stever schwer zu vermitteln sei. Erstaunlich sei, dass trotz der Entnahmen und der Trockenheit der Pegel des Kanals nicht abgesunken sei. Er weist auf den Aspekt hin, dass durch die Maßnahme Fische aus dem Kanal in die Stever gelangt seien.

Herr Holz hält zu der gesamten Thematik eine Absprache unter den Wasserbehörden der Kreise für sinnvoll. Herr Mollenhauer teilt mit, dass es auf Anregung der unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld eine derartige Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Münster bereits gebe. Auch er befürwortet die von Herrn Holz angesprochene Einbeziehung des Kreises Unna im Regierungsbezirk Arnsberg.

## **TOP 3 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Zu der in der letzten Sitzung beratenen Befreiung für die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses an der Hofstelle Hagelschuer in Lüdinghausen berichtet Herr Steinhoff, dass mit dem Eigentümer wie vom Beirat gewünscht eine Vereinbarung zur Eingrünung erzielt worden sei. Es werde südlich der Hofstelle eine 3-reihige Hecke gepflanzt, die bis an die den Güllehochbehälter eingrünenden Hecke reiche. Die Befreiung sei mit der entsprechenden Auflage erteilt worden.

Weiter teilt Herr Steinhoff mit, dass hinsichtlich der Kompensation für den Radwegbau an der K39 in Ascheberg-Davensberg, über den ebenfalls in den beiden letzten Sitzung beraten worden sei, die Gemeinde Ascheberg nochmals ausdrücklich bestätigt habe, dass Flächen hierfür nicht zur Verfügung ständen. Daher bleibe es bei der geplanten Inanspruchnahme des Ökokontos der WBC.

Herr Steinhoff spricht die für die Errichtung von 13 Windenergieanlagen in Coesfeld (Bereiche Zuschlag und Letter Bruch) erforderlichen Zuwegungen an, die mit den Beiratsvorsitzenden abgeklärt worden seien.

Auf die Frage von Herrn Brüning nach den Entwicklungen bezüglich des Tierheims Coesfeld-Dülmen antwortet Herr Steinhoff, dass hierfür ein neuer Standort gesucht werde.

Zum Waldkindergarten in Darup teilt Herr Steinhoff mit, dass eine Teilbaugenehmigung für die Fundamente des Bauwagens erteilt sei; die Positionen habe er vor Ort bereits ausgepflockt.

Herr Holz weist zu dem in der Sitzung am 10.07.2019 beratenen Befreiungsantrag zur Kastanienallee in Seppenrade auf das an die Beiratsmitglieder versandte Schreiben von Anliegern vom 15.11.2019 hin. Da die Abstimmung erfolgt sei, erübrige sich eine erneute Befassung mit dem Thema.

Herr Holz teilt weiter mit, dass heute noch eine Bürgerversammlung stattfinden werde. Zwischenzeitlich gebe es sowohl eine Bürgerinitiative gegen die Beseitigung der Allee als auch Unterschriftenlisten für den Ausbau der Straße mit Gehweg.

Herr Steinhoff erklärt zu dem von Herrn Twent angefragten Ausbau des Hohlwegs Kleihecke in Darfeld im Rahmen der Flurbereinigung, dass die Maßnahme im Gewässer- und Wegeplan festgesetzt worden sei. Da die landwirtschaftliche Erschließung über Landstraßen nicht zulässig sei, sei diese über den Hohlweg vorgesehen. In diese Entscheidung sei eingeflossen, dass bei Ausbau eines alternativen Weges der Hohlweg nicht mehr genutzt und verbuschen werde.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen und schließt um 18:05 Uhr die Sitzung.

Holz  
Vorsitzender

Niehoff  
Schriftführerin